

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Wander)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 422.

Nr. 88/84.

Berlin, Sonnabend, 16. Oktober 1915.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Zentralauskunftsstelle für nichtgewerbliche Arbeitsnachweise. — Wohnungsnot bei Friedensschluß? — Die Kartoffel-Erzeugung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Zentralauskunftsstellen für nichtgewerbliche Arbeitsnachweise.

(Schluß.)

Der Zweck und die Organisation der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg ist in einer Geschäftsordnung für den Beirat derselben festgelegt. Die Geschäftsordnung umgrenzt die Tätigkeit der Auskunftsstelle auf die Stadtgemeinde Berlin und die Provinz Brandenburg. Der Zweck der Zentralauskunftsstelle ist „für die Dauer des Krieges und die nächste Zeit nach Abschluß des Friedens die gegenseitige Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung“. Ganz besonders soll „eine Verständigung über die Lage des Arbeitsmarktes und ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den angeschlossenen Arbeitsnachweisen“ herbeigeführt werden. Die Arbeit der Zentralauskunftsstelle ist nach dem Wortlaut der selbst gegebenen Verfassung nicht nur bezüglich des Gebietes ihrer Tätigkeit, sondern auch in der Zeit der Tätigkeit beschränkt. Die Gemeinden Groß-Berlins hatten nämlich schon lange Zeit vor dem Kriege die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der bestehenden nicht gewerblichen Arbeitsnachweise erkannt und eine diesbezügliche Organisation beraten. Der Krieg hatte die angelegten der gemeindlichen Zerplitterung von Groß-Berlin ziemlich schwerigen und deshalb langwierigen Arbeiten unterbrochen. Damit im Notfall diese Arbeiten nach dem Friedensschluß und einer Neuordnung des Arbeitsmarktes seitens der Gemeinden aufgenommen werden könne, ist diese zeitlich bestimmte Tätigkeit beschlossen worden. Diese zeitliche Umgrenzung wird aber für die Zentralauskunftsstelle nur eine Bedeutung haben, wenn es ihr nicht gelingen sollte, eine erfolgreiche Tätigkeit zu entwickeln. Schafft sie eine ansehnliche Arbeitsgemeinschaft der nicht gewerblichen Arbeitsnachweise, sichert sie sich eine Verbindung mit den Behörden und den Arbeitgebern und interessiert sie dauernd die Öffentlichkeit für eine Regelung des Arbeitsmarktes, so wird sicherlich von einer kommunalen Tätigkeit in dieser Beziehung abgesehen werden. Es liegt also an der Zentralstelle selbst, ob sie eine dauernde Einrichtung wird. Der Wille dazu ist vorhanden, denn der Verband der Märkischen Arbeitsnachweise läßt seine Zentralauskunftsstelle in die neugegründete ausgeben.

Zur Vermeidung jeder Unstimmigkeit zwischen den bei der Gründung beteiligten Verbänden ist von einer Arbeitsvermittlung durch die Zentralstelle selbst Abstand genommen. Die angeschlossenen Arbeitsnachweise behalten also durchaus ihre Selbständigkeit. Sie haben dagegen die Pflicht, alle nicht erledigten offenen Stellen und Arbeitsgesuche der Zentralstelle telephonisch oder schriftlich bekannt zu geben, sofern sie voraussichtlich nicht selbst von den Arbeitsnachweisen erledigt werden können. Die Groß-Berliner Arbeitsnachweise haben diese Stellen und Arbeitsgesuche zu melden, wenn sie nicht innerhalb 24 Stunden zu erledigen sind. Alle diese Meldungen sowie direkt bei der Zentralstelle eingehenden Anfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind den in Betracht kommenden angeschlossenen Arbeitsnachweisen bekannt zu geben. Auch die in der Presse erscheinenden

den Angebote und Nachfragen von Arbeitskräften sind seitens der Zentralstelle zu beobachten und den zuständigen Arbeitsnachweisen mitzuteilen. In Befolgen ist es zu werden dann die nicht besetzten offenen Stellen und die nicht vermittelten Arbeitslosen zusammengefaßt. Diese Listen werden für die Groß-Berliner Meldungen täglich, für die Provinz mindestens wöchentlich zweimal herausgegeben. Durch diese Einrichtungen ist dann eine geeignete Grundlage für die Regelung des Arbeitsmarktes geschaffen, die volkswirtschaftlich notwendig ist und im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt.

Die Organisation der Zentralauskunftsstelle sieht die Beaufichtigung durch einen Beirat vor. Diesem Beirat gehören an: Ein Vertreter des Oberpräsidiums, je ein Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, der Vorsitzende des Verbandes der Märkischen Arbeitsnachweise, zwei Vertreter der Groß-Berliner Stadtkreise, drei Vertreter der Stadt- und Landkreise der übrigen Provinz, vier Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, vier Vertreter der Arbeitnehmervereinigungen. Das sind diejenigen Behörden und Verbände, die zur Begründung der Zentralauskunftsstelle zusammengetreten sind. Von den Vertretern der Arbeiterorganisationen entfallen 2 Vertreter auf die freien, je 1 Vertreter auf die christlichen Gewerkschaften und die Deutschen Gewerksvereine S.-D. Die letzteren bestimmen den Verbandssekretär Kollegen Neustedt als Mitglied des Beirats. Der Beirat kann sich durch Zuwahl ergänzen, falls aus seiner Mitte kein Widerspruch erfolgt. Für die besonderen Angelegenheiten der Groß-Berliner Gemeinden, soweit die Arbeitsnachweisfrage in Betracht kommt, ist ein besonderer Ausschuss einzusetzen. Dieser behandelt die besonderen Angelegenheiten selbstständig. Seine Beschlüsse kann der Beirat beanstanden. Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und zwei Beisitzer als Vorsitzende. Als Aufgaben des Beirats bestimmt die Geschäftsordnung: „Der Beirat berät alle die Zentralauskunftsstelle berührenden Angelegenheiten, insbesondere legt der Beirat Richtlinien für die Einrichtung und die Art des Geschäftsbetriebes der Zentralauskunftsstelle fest. Dem Beirat steht die Aufsicht über den Betrieb der Zentralauskunftsstelle zu. Der Beirat entscheidet über die gegen die Zentralauskunftsstelle gerichteten Beschwerden. Der Vorstand kann eine vorläufige Entscheidung treffen.“ Die Kosten der Zentralauskunftsstelle werden, soweit sie nicht anderweitig Deckung finden, von der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg getragen.

Zum Vorsitzenden wählte der Beirat den Landesrat Dr. Freund; als Stellvertreter wurde ein Vertreter der Stadt Berlin gewählt, den der Magistrat selbst bestimmen wird. Als Beisitzer wurde ein Vertreter der Arbeitgeber, den die Arbeitgeberverbände bestimmen, und ein Vertreter der Arbeitnehmer, Cohen, gewählt. Der Ausschuss für Groß-Berlin setzt sich aus je einem Vertreter der Städte Berlin, Charlottenburg und Neufölln und Geheimrat v. Borst, als Vertreter der Arbeitgeber, und G. Brückner, als Vertreter der Arbeitnehmer, zusammen.

Die Grundlagen zur Arbeit für die Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg sind also geschaffen. Die Schwierigkeiten, die sich der Begründung entgegenstellten, waren ziemlich groß. Nach langen und sehr eingehenden Beratungen konnte erst eine Einigung in den kritischen Fragen erreicht werden. Die Zentralstelle kann zweifellos bei Beachtung

der gegebenen Richtlinien sehr erfolgreich wirken, zunächst für das Gebiet ihrer Tätigkeit. Namentlich von dem Vorstand und der Geschäftsführung wird es abhängen, ob die zusammengetretenen Behörden und Verbände mit voller Eingabe an die ihnen gestellten Aufgaben herangehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Behörden, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eine ganz verschiedene Auffassung von der Arbeitsnachweisfrage selbst haben. Diese Verschiedenheit in der Auffassung muß bei der Tätigkeit der Zentralstelle beseitigt werden zur Erzielung einer engeren Zusammenarbeit aller angeschlossenen Arbeitsnachweise. Die Tätigkeit der Zentralstelle kann eine erfolgreiche werden für die Regelung des Arbeitsmarktes im Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg. Werden entsprechend diesem gegebenen Beispiel auch in den andern Provinzen ähnliche Zentralstellen geschaffen, so kann und wird ein Zusammengehen dieser Stellen einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt unseres Vaterlandes herbeiführen, der der Volkswirtschaft zugute kommt. Jedenfalls wird diese so erzeugte Arbeitsvermittlung immer mehr der Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, daß die Arbeitsvermittlung eigentlich ohne jede Nebenabsichten um der Arbeitsvermittlung selbst willen auszuüben ist. —dt.

Wohnungsnot bei Friedensschluß?

Anlässlich beachtenswerter Äußerungen des Kaiserlich Statistischen Amtes ist an dieser Stelle bereits bei einer früheren Gelegenheit auf den bei Friedensschluß drohenden Wohnungsmangel hingewiesen worden. Angewiesen sind in steigendem Maße Stimmen laut geworden, die auf den Ernst der Frage hinweisen und sich bemühen, Zuständen vorzubeugen, wie sie nach dem großen Kriege 1870-71 in die Erscheinung getreten sind. Im „Jahrbuch der Bodenreform“ wurde kürzlich in Erinnerung gerufen, daß seinerzeit in Berlin die Wohnungsnot zu schweren Ausschreitungen führte und — 2½ Monate nach Beendigung eines siegreichen Krieges! — sogar Barrikadenkämpfe in den Straßen der Reichshauptstadt stattgefunden, Barrikadenkämpfe geboren aus bitterster Not! Im August 1871 stellte die Polizei fest, daß am 1. Oktober 10 600 Familien in Berlin ohne Obdach sein würden. Es liegt natürlich im allgemeinen vaterländischen Interesse, die Wiederkehr derartigen Zustände von vornherein zu verhüten. Mit vollem Recht wird deshalb schon jetzt von verschiedenen Seiten die rechtzeitige Ergraffung nachdrücklicher Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr einer Wohnungsnot bei Friedensschluß verlangt.

In der von Friedrich Naumann herausgegebenen „Hilfe“ warnt der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg bei Berlin, Dr. R. Kuczynski, eindringlich vor einer Unterlassung der Wohnungsfrage, wie sie hier und da zu bemerken ist. Er redet aber auch zugleich einer Verbesserung der Wohnungen in Deutschland das Wort. Gegen die Einwendungen der Hausbesitzervereine und anderer Vereinigungen, vor dem Kriege habe es in vielen Orten einen Ueberfluß an Wohnungen gegeben, der einen Wohnungsmangel am Kriegsende verhindern wird, vertritt Kuczynski die Anschauung, „daß für einer fürdurbaren Wohnungsnot entgegen gehen, wenn nicht — noch während des Krieges — die Behörden eingreifen. Denn was uns das freie Spiel der Kräfte an neuen Wohnungen geliefert, das haben wir ja in den 14 Kriegsmonaten zur Genüge kennen gelernt. Es ist gleich Null.“

Zur Bekräftigung seiner Behauptung, die Nachfrage nach Wohnungen werde zur Zeit des Friedensschlusses ungeheuer groß sein, führt Kuczynski die große Zahl der Kriegstroungen an. Allein in den ersten drei Monaten des Krieges waren es in Berlin 5346 Paare, in München 2014, in Leipzig 1241, in Nürnberg 1184 usw.; bis heute sind aber etwa schon doppelt so viel Kriegstroungen vorgemeldet worden. Es gibt Städte, in denen mehr Kriegstroungen stattgefunden haben als leere Wohnungen vorhanden sind. Der überwiegend große Teil der kriegsgetrauten Krieger hat noch keine eigene Wohnung, jeder von ihnen wird aber das Verlangen nach einer solchen haben. Viele Familien sind während des Krieges zusammengekommen, die Heimkehr der Familienväter wird auch diesem Zustande ein Ende bereiten und so die Nachfrage nach Wohnungen steigern.

Dem Einwande, die Zahl der im Kriege gefallenen Ehemänner sei so groß, daß dadurch mehr Wohnungen frei würden, als von übrigbleibenden Kriegsgetrauten gebraucht werden, legt Dr. Kuczynski entgegen, es sei grundverkehrt, anzunehmen, daß die großen Menschenopfer, die der Krieg leider fordert, den Wohnungsmarkt in nennenswerter Weise beeinflussen könnten. Für den Ersatz aller Wohnungen werden in Deutschland jährlich 350 000 bis 400 000 neue Wohnungen gebraucht; die durch den Tod von Ehemännern frei werdenden Wohnungen können gegen diese Zahl nicht aufkommen. Es sei also daran festzuhalten, daß bei Friedensschluß auf dem Wohnungsmarkt in großen Scharen die Kriegsgetrauten und die heimkehrenden Männer der Frauen erscheinen werden, die während des Krieges ihre Wohnung aufgegeben haben. Neben ihnen erscheinen zahlreiche Auslandsdeutsche, die während des Krieges in feindlichen Staaten zurückgehalten wurden und jetzt in der Heimat werden leben wollen, ferner alle diejenigen, die nach Friedensschluß heiraten wollen und deren Zahl nicht gering sein wird. Und alle diese Wohnungsuchenden werden im wesentlichen den städtischen Wohnungsmarkt belasten. Selbst mancher Krieger, der bisher einen eigenen Hausstand auf dem Lande hatte, wird in die Stadt ziehen wollen, ebenso mancher Kriegsoberbefehlshaber, der hoffen wird, am besten in der Großstadt einen leichten Reberwerb zu finden. Dieser Menschenstrom „wird sich in Städte ergießen, in denen die Bautätigkeit seit Jahren gestockt hat, in denen sie im Kriege fast ganz erloschen war, und in denen natürlich auch nach Friedensschluß Wohnungen nicht aus dem Boden gestampft werden können.“

Man wird sich dem Eindruck nicht erwehren können, daß diesen Darlegungen des bekannten Schöneberger Statistikers eine Berechtigung nicht zu verweigern sein wird, auch dann, wenn er vielleicht im einzelnen etwas zu schwarz gesehen haben mag. Darin hat er aber wohl vollständig recht, wenn er darauf hinweist, daß der drohende Wohnungsmangel sich besonders für die Kleinwohnungen geltend machen wird. Die Mehrzahl der nach Friedensschluß auf dem Wohnungsmarkt Erscheinenden wird hohe Mietpreise nicht zahlen können. Sowohl die Kriegsgetrauten als auch die anderen jungen Ehepaare, die heimgekehrten Krieger, deren Frauen durch die Not gezwungen waren, ihre Wohnungen aufzugeben, und auch die Krieger, die ein neues Leben in der Stadt beginnen wollten, diese Auslandsdeutsche — sie alle werden zunächst nicht in der Lage sein, einen hohen Mietpreis anzulegen, besonders, wenn nach dem Kriege, was aller Wahrscheinlichkeit nach zutreffen wird, die Mieten steigen werden. Die Wohnungsmangel, der zu erwartende höhere Hypotheken-Zinsfuß, die kostspieligere Wohnungsherstellung usw. werden dazu beitragen, die Wohnungsmieten in die Höhe zu treiben. Kuczynski hat auch nicht unrecht, wenn er schreibt, daß die Tätigkeit der wirtschaftlichen Kräfte, die auf eine Ermäßigung der Teuerungsbearbeitung werden, teilweise lahmgelegt werden wird durch die steuerliche Belastung, der wir entgegengehen und von der wir so während des Krieges verlohnt geblieben sind. „In einer Zeit allgemeiner Teuerung werden aber auch die Bodenpreise nicht niedriger sein, und die Löhne und die materiellen Preise werden hoch sein. Es werden also nicht genügend kleine und nicht genügend preiswerte Wohnungen vorhanden sein.“

Eingangs dieser Beiragung wurde bereits gesagt, daß Dr. Kuczynski auch für eine Verbesserung der Wohnungen in Deutschland eintritt. Es ist zu loben, daß die von allen Wohnungsreformern schon seit langem erhobene Forderung nach einer Gebung der Wohnungsangelegenheit auch gegenwärtig in Verbindung mit der dem Kriegsschluß anscheinend drohenden Wohnungsnot vertreten wird. Von besonderem Interesse ist aber, daß Dr. Kuczynski die Erfahrungen unserer Krieger im

Feindesland als Beweismaterial dafür erbringt, daß ein wesentlicher Teil der zurückkehrenden Krieger mit den bisher innegehabten Wohnungen nicht mehr zufrieden sein wird. Er hebt hervor, daß in zahlreichen Großstädten Tausende von Familien bisher in Wohnungen hausten, die eine Gefahr für ihre Gesundheit und ihre Sittlichkeit bedeuteten. Kuczynski meint nun, daß die Unzufriedenheit der davon Betroffenen nach dem Kriege größer sein wird, „denn ein gültiges Kriegsgeld hat es gefügt, daß Hunderttausende unserer Volksgenossen mit offenen Augen wochenlang, monatelang in Belgien lebten, einem Lande, dessen Wohnkultur höher steht als in den meisten Teilen unseres Vaterlandes“. Dieser Aufenthalt in Belgien wird kulturfördernd wirken, indem er die Unzufriedenheit mit unseren Wohnungsverhältnissen vermehren wird. Dr. Kuczynski faßt als Endziel aller gleichartigen Bestrebungen zusammen: Was wir also brauchen, und zwar schnell brauchen, sind viele, gute, billige kleine Wohnungen.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform richtete im August dieses Jahres an den Reichstag die Bitte, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht bereits jetzt vorbeugende Maßnahmen einzuleiten sind gegen die Gefahr, daß nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges eine starke Wohnungsnot, wesentliche Mietpreiserhöhungen und große spekulative Ausschreitungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkte, ähnlich wie nach 1870-71 eintreten; bereits für das Rechnungsjahr 1916-17 den Wohnungsfürsorge-Fonds des Reichsamts des Innern sowie den Reichsbürgerschafts-Fonds erheblich zu verstärken und die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften aus diesen Fonds nicht nur zu Zwecken der Wohnungsbeschaffung für Arbeiter und Beamte des Reichs, sondern allgemein für Minderbemittelte, insbesondere aber für Kriegsinvaliden und Kriegserhinterbliebene zuzulassen; bereits jetzt einen Fonds von einigen Hunderttausend Mark zu begründen zur Unterstützung derjenigen gemeinnützigen Organisationen, die geeignet erscheinen, durch ihre Tätigkeit die Ansiedlung von Kriegsinvaliden und Kriegserhinterbliebenen zu fördern. Der Reichstag hat in seiner letzten kurzen Tagung die frühere Wohnungs-Kommission wieder eingesetzt, deren Beratungen Ende November beginnen dürfen. Dieser Kommission würden sämtliche das Wohnungsweesen betreffende Anträge und Petitionen, darunter auch die des Vereins für Wohnungsreform, überwiesen.

Als gewichtige Stimme für eine rechtzeitig einwirkende gesunde Wohnungspolitik sei noch die des städtebaulichen Dezernenten des Zweckverbandes Groß-Berlin Stadtbaurats a. D. Friedrich Heuser angeführt, der vor kurzem in einer beachtenswerten Schrift „Städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege“, sagte, es gelte „unserem Volke den gesunden Geist, den es in diesem Kriege angeeignet hat, und eine gesunde soziale und politische Struktur zu bewahren“. Heuser fordert die verkehrliche und bauliche Erschließung öffentlichen Geländes als billiges Bauland und die Unterstützung der Baugeld- und Hypotheken-Verschaffung für die Ansiedlung auf diesem Gelände, beides durch Gründung entsprechender Gesellschaften auf privatwirtschaftlicher Basis durch Reich, Staat und Gemeinde. Seine Worte im einleitenden Kapitel der erwähnten Schrift: „Deutsche Reichen mahnten uns bereits vor dem Kriege zur schleunigen Inangriffnahme der Siedlungsreform. Sie wird zur akuten Frage durch die drohende Kleinwohnungsnot nach dem Kriege“ verdienen allezeitige Beachtung.

Die Kartoffelverjorgung.

Von Robert Schmidt, Berlin.

Bei den hohen Preisen für alle Bedarfsartikel im Haushalt hat in diesem Jahre der Preis für die Kartoffeln eine noch größere Bedeutung wie im Vorjahre. Wir sind zwar nach dem übereinstimmenden Urteil aus landwirtschaftlichen Kreisen in der glücklichen Lage, eine sehr günstige Ernte zu ernten zu können, die uns die Verjorgung mit genügenden Kartoffelmengen nicht erschwert. Allerdings können wir nicht überblicken, welche hohen Ansprüche die Landwirtschaft heute an den Kartoffelbedarf für Futtermittel stellt, denn in diesem Jahre sieht es mit den Futtermitteln noch unangünstiger aus als im Vorjahre.

Aber selbst wenn wir die genügenden Mengen Kartoffeln zur Verfügung haben, bleibt für die ärmere Bevölkerung die sehr wichtige Frage, ob die Kartoffel zu einem ertäglichen Preise zu erlangen ist. Das scheint nach der bis-

herigen Lage des Kartoffelmarktes schon unsicher zu sein. Preise für Eckkartoffeln von 3 bis 4,50 Mk. der Zentner müssen in gegenwärtiger Zeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Und leider haben wir in einigen Bezirken, wo die Bevölkerung die Gewohnheit hat, sich stark für den Winter eingudecken, schon eine Preissteigerung über die hier genannten Beträge.

Was ist nun zu tun, um diese Katastrophe zu vermeiden? Die Regierung hat die Gründung einer großen Genossenschaft in die Hand genommen, an der die Großhändler und die Städte beteiligt sind. Diese Genossenschaft soll einen Teil der Verjorgung sicherstellen, aber auf der Basis einer freien Marktlage. Das bedeutet, daß die Genossenschaft uns die Sicherheit einer mäßigen Preisbildung nicht bieten kann, ebenso wenig die Sicherheit der Verjorgung; denn wenn der Produzent zurückhält, daß sie kein Mittel in der Hand einen Zwang auszuüben, die Ware auf den Markt zu bringen.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat schon vor längerer Zeit wieder die Forderung erhoben, Höchstpreise festzusetzen. Er verlangte einen Höchstpreis von 2,50 Mk. für den Produzenten pro Zentner und hat diesen Preis damit begründet, daß nach seiner Information der reine Produzentenpreis 1,25 Mk. beträgt. Hierzu wäre der Betriebsgewinn und eine Erhöhung der Produktionskosten in Ansatz zu bringen, so daß ein Preis von 2,50 Mk. als reichlicher Aufschlag erlaube. In diesem Preise sind heute keine Kartoffeln zu haben; aber ein höherer Anspruch würde nur eine Ausnutzung der Notlage bedeuten, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet. Bei einer Preislage von 2,50 Mk. für den Produzenten muß man mit einem Aufschlag von 70 Pfa. für den Großhändler rechnen. Dieser Großhändler vollzieht sich, so weit der Bedarf für die Großstadt in Frage kommt, in der Regel folgendermaßen: Durch einen Kommissionär werden die Abschlüsse mit den Landwirten gemacht, und dieser Kommissionär vermittelt dann seine Ware an den Großhändler der Stadt. Man kann in der Regel dafür folgende Provision für den Kommissionär 10 Pfa. Fracht bis zur Bahnstation der Großstadt 25 „ Verpackung, Ausladen und Einladen 5 „ Schwund 5 „ Abfuhr zum Kleinbändler 15 „ Verdienst 10 „

in Summa 70 Pfa. An diesen Beträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfahren müssen, weil unvorhergesehener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Für den Kleinhandel kann man 60 Pfa. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Gesamtpreis von 3,80 Mk. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den dürftigen Einkommensverhältnissen — besonders unserer Kriegserfrauen — noch reichlich hoch wäre.

Bedauerlich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflusst wird durch die Stärkefabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung hat für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Höchstpreise festgelegt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Bundesratsverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelmehl für den Doppelzentner von 48,30 bis 50,80 Mk. Das Ungeheuerliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgeldgesellschaft Weizenmehl mit 36,75 Mk. für August geliefert wurde. In normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, schon wegen seiner Minderwertigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkefabriken ein Nutzen ausgeführt, der so ziemlich alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsgetriebe gemohnt sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß vom 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,30 bis 42,80 Mk. herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der sich im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabriken die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzulegen, und damit die Eckkartoffeln in die Höhe zu treiben.

Sonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abneigung, für Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen. Die „Kreuzzeitung“ hat gegen Höchstpreise den Einwand erhoben, daß im Frühjahr die Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig verfehlt hätte und der Regierung einen

Verlust von ihrer richtung enttan Höchstpreis i gu 14 Tagen der Zentner dieier Zeige vor 8,50 Mk Konumenten wart, diese Aussicht auf lung der Be Verbindung Preis heraus Kaufstelle für hohen Preise nicht verwerl dieser Spekul dafür, daß i gestetzten Stei des Reichs si Ein dau preis wir sicherheit Konumenten sicherstellen u auffügen, wen reichlich die I muß die Br liche für d feitzekungen i nicht helfen, i ganzen Markt ein unierer Bevölkerung mäßigen Frei preise zur Z Liebervorteilun

Zu iab hat der Umde erlassen, die d Hauptaufgabe verbänden zu während der E mgen zur E fügnung stehen. von den Land Die Gemeindef stellen, prüfen, sind, und ertw nem Preise bef handene Fehlt artoffel in Gemeindef hat. Sie ioll händigen Anfr berühren. die Preise nicht ge sie von den l Betrag forder müßen alle 10 Sektar Spe ihrer gesamten zur Verfügung Antrag des K Kartoffelstelle f werden.

Diese Kauf Mängel, auf nicht näher ein denklia halten ab zu dem Gr wasdrum und die Gefahr be speichert und di ben werden. Nichtuna bin b fürchtuna als Umländen: mu seitens des Reit im Auge e wird, daß die a toffel nicht iibe

Allgem

Der Bagris Dem Kriege z bayerischen Par wieder Gegenk Krieg hat mit die deutschen E ihrer Pflicht be gelehrt haben, di

Verlust von 50 Millionen eingetragen habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 14 bis 14 Tagen eine Preiserrhöhung von 50 Pfa. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preis von 8,50 Mk. gekommen wäre. Großhandel und Konsumenten haben damals die Regierung gewarnt, diesen Schritt zu unternehmen, weil diese Aussicht auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Bestände herbeiführen könnte, um in Verbindung mit der Spekulation den höchsten Preis herauszuholen. Wenn dabei die Reichseinkaufsstelle für Kartoffeln Abschlüsse zu diesen hohen Preisen gemacht hat, nachher aber die Ware nicht verwertet konnte, weil der Zusammenbruch dieser Spekulation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche unfinnigen Höchstpreise mit fortgesetzten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumenten wie für die Finanzverwaltung des Reiches sind.

Ein dauernd festgelegter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Unsicherheit des Marktes aufheben, den Konsumenten wenigstens dieses Nahrungsmittel sicherstellen und den Landwirten keinen Schaden zufügen, wenn ein Höchstpreis gewährt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preisfestsetzung aber eine Einheitliche für das ganze Reich sein. Die Preisfestsetzungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Wollen wir also eine unserer wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu mäßigen Preisen sicher stellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherung gegen Spekulation und Ueberbortelung der Konsumenten verlangen.

Zusatz der Redaktion: Inzwischen hat der Bundesrat am 9. Oktober eine Verordnung erlassen, die die Kartoffelverteilung regelt. Die Hauptaufgabe wird den Städten und Kommunalverbänden zuteilt, die dafür sorgen sollen, daß während der Kälteperiode ausreichende Kartoffelmengen zur Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Vorschriften darüber sollen von den Landeszentralbehörden erlassen werden. Die Gemeinden sollen zunächst den Bedarf feststellen, prüfen, wieviel Vorräte bereits vorhanden sind, und erwägen, wieviel sie selbst zu angemessenen Preisen beschaffen können. Der dann noch vorhandene Restbetrag soll bei der Reichskartoffelstelle angemeldet werden, die den Gemeinden die geforderten Mengen zu beschaffen hat. Sie soll ebenfalls auf dem Wege des freiwirtschaftlichen Ankaufs die Mengen heranzubringen versuchen. Findet sie zu dem festgesetzten Grundpreise nicht genügend freiwillige Abgeber, so kann sie von den Ueberlieferungsstellen den fehlenden Betrag fordern. Zur Sicherstellung dieser Bezüge müssen alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar Speisekartoffel-Anbaufläche 10 Prozent ihrer gesamten Kartoffelernte in Speisekartoffeln zur Verfügung der Kommunalverbände halten. Auf Antrag des Kommunalverbandes oder der Reichskartoffelstelle können diese 10 Prozent enteignet werden.

Diese Regelung leidet zweifellos an mancherlei Mängeln, auf die wir indessen an dieser Stelle nicht näher eingehen wollen. Für besonders bedenklich halten wir es, daß vom 1. Januar 1916 an zu dem Grundpreise Zuschläge für die Aufbereitung und Verjüngung treten sollen, wodurch die Gefahr besteht, daß die Kartoffeln aufrecht stehen und die Preise weiter in die Höhe getrieben werden. Die Erfahrungen, die nach dieser Richtschnur hin bereits gemacht sind, lassen diese Bedenken als berechtigt erscheinen. Unter allen Umständen muß deshalb erwartet werden, daß seitens des Reiches auch weiterhin die Angelegenheit im Auge behalten und dafür Sorge zu treffen wird, daß die als Nahrungsmittel für wichtige Kartoffel nicht übermäßig verteuert wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. Oktober 1915.

Der bayerische Eisenbahnerstreik, der schon vor im Kriege zu lebhaften Auseinandersetzungen im vertriehenen Parlament geführt hat, ist neuerdings jeder Gegenstand der Erörterung gewesen. Der Sieg hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß auch deutschen Eisenbahner sich im vollsten Maße der Pflicht bewußt gewesen sind und alles daran setzten haben, die Schlagfertigkeit unserer Heere zu

vermehrten. Das hat mit erfreulicher Deutlichkeit der bayerische Ministerpräsident, Graf Hertling, anerkannt, der der vaterländischen Haltung der Arbeitererschaft in der zweiten Kammer lebhaftes Lob spendete. Er erklärte am Schluß seiner Rede, daß die Regierung bereit sei, die Hand dazu zu bieten, wo es sich um Beseitigung von noch vorhandenen Differenzpunkten handele. Mit Recht konnte daraus auf eine Wandlung in der bisherigen Haltung der Regierung und auf den Willen, das gegen den süddeutschen Eisenbahnerverband gerichtete Ausnahmerecht zu beseitigen, geschlossen werden.

Diesem Gedanken trug auch eine sozialdemokratische Interpellation Rechnung, wie die Regierung sich zur Aufhebung des Eisenbahnervertrages stellte. Im erweiterten Finanzausschuß des Landtages gab Graf Hertling eine Erklärung dahin ab, daß das Ministerium zwar ein Streikrecht der Eisenbahner nicht anerkennen vermöge, und daß der Streik nur ein Mittel gewesen sei, diesem Standpunkt Geltung zu verschaffen. Wenn aber die Möglichkeit bestände, die Sicherung gegen die Streikgefahr auf einem anderen Wege zu erreichen, so sei die Regierung grundsätzlich bereit, den Streik zu lassen. Wie ernst es ihr mit dieser Frage sei, könne daraus ersehen werden, daß in etwa drei Wochen auf Veranlassung Bayerns eine Konferenz der beteiligten Bundesstaaten stattfinden werde, auf der die Angelegenheit der Streikgefahr des staatlichen Verkehrsperikels auf gemeinsamer Grundlage für das ganze Reich einheitlich neu geregelt werden soll. In welcher Weise dies geschehen werde, könne noch nicht gesagt werden.

Nach dieser Erklärung leitete die Mehrheit der Kammer die Beseitigung der Interpellation ab. Dagegen wurde von den Sozialdemokraten juristisch gezeugt und dafür ein Antrag eingebracht, die Regierung zu ermahnen, den Streik gegen den Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals und anderer Arbeiterverbände aufzuheben. Es würde sicherlich dem Geiste der Zeit entsprechen, wenn der Streik, der tatsächlich ein Ausnahmerecht bedeutet, endlich fallen gelassen würde.

Die Vermittlung von Arbeitern nach Deutschland

betrifft eine Veröffentlichung des kaiserlichen Polizeipräsidenten von Warschau, in der es heißt: In der Arbeiterbevölkerung von Warschau und Umgebung bestehen vielfach irrige Ansichten über die rechtlichen Verhältnisse der nach Deutschland vermittelten Arbeiter aus Polen. Es soll sogar das fälschliche Gerücht verbreitet sein, daß die Arbeiter in das deutsche Heer eingezogen würden. Wer dieses natürlich völlig unwahre Gerücht aufgebracht hat und weiterverbreitet, handelt gewisslos an den heiligen beschäftigungslosen Arbeitern. Denn es liegt im Interesse der Arbeiter, die aus Mangel an Arbeit und Lohn Not leiden mit ihren Familien, daß sie in möglichst großem Umfang von der günstigen Gelegenheit Gebrauch machen, in Deutschland lohnende, gut bezahlte Arbeit zu finden. Das Interesse der deutschen Arbeitgeber deckt sich in diesem Falle mit dem Interesse der Warschauer Arbeiter. Es ist daher auch selbstverständlich, daß von den deutschen Behörden den Arbeitern alle möglichen Erleichterungen gewährt werden, die größer sind als die im Frieden.

Auch über die Art und Weise der Entlohnung bestehen vielfach unrichtige Auffassungen. Faktisch ist das Gerücht, daß die Entlohnung der Arbeiter nur in natura erfolge durch Gewährung von Wohnung, Lebensunterhalt und Kleidung, und daß der Rest des Verdienstes in ein Sparfassenbuch eingetragen werde, so daß auf diese Weise den Familienältesten die Möglichkeit genommen werde, für ihre dabeigeblichen Familien zu sorgen. Die Entlohnung geschieht in bar; Wohnung und Verpflegung werden in den meisten Fällen in den Fabrikhäusern gewährt. Es ist nur eine Beschränkung der Arbeitgeber hinsichtlich des Lohns auferlegt, das ist die Verpflichtung, einen nach der Zahl der Familienangehörigen abgestuften Teil des Lohnes an das kaiserliche Polizeipräsidentium in Warschau zu senden, das dann durch Vermittlung des Bürgerkomitees den Angehörigen die Beträge auszahlt. Es ist also gerade durch diese in die Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aufgenommene Bestimmung aufs beste für die zurückgebliebenen Familien gesorgt. Den Vertretern der heiligen polnischen Arbeitsnachweise ist bereits die nötige Aufklärung über alle diese Fragen gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß in absehbarer Zeit in Warschau auf eine geringe Beschäftigung der Arbeiter nicht gerechnet werden und auch die Schaffung von Notstandsarbeiten nur einem kleinen Teil der Arbeiter Beschäftigung geben kann. Deshalb wird noch einmal die Mahnung erhoben, sich schleunigst um Arbeit zu bemühen.

Dagegen läßt sich natürlich nichts einwenden. Unbedingt aber muß erwartet werden, daß die aus Polen nach Deutschland kommenden Arbeiter nicht die Löhne drücken. Polnische Arbeiter müssen bei gleicher Leistung ebenso bezahlt werden wie deutsche.

Warnung vor schwindelhaften Anpreisungen

„lohnender Heimarbeit“. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Warnung: Die jeige Zeit zwingt viele Frauen, insbesondere Kriegswitwen, zu einem Erwerb zu greifen. Diese Notlage wird von gewissenlosen Elementen in der Weise ausgenutzt, daß in den Tages- und Fachzeitungen diesen Frauen teils „Schnellkurie“, teils „gutlohnende Heimarbeit“, namentlich in der Strickwarenindustrie, Konfektion und Schneiderei, sowie in den kaufmännischen Berufen empfohlen werden. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Preise dieser Kurie bisweilen ganz unverhältnismäßig hoch und die angeblich garantierten Erwerbsmöglichkeiten so gut wie nicht vorhanden sind. Es handelt sich dann also lediglich um eine Ausbeutung der Unerfahrenheit der Frauen; diese verlieren ihr Geld und ihre Zeit, ohne zu dem gewünschten Erwerb zu gelangen. Im Interesse dieser Frauen weist das Oberkommando darauf hin, daß alle Frauen, die auf Grund solcher Anpreisungen einen Beruf wählen oder Heimarbeit übernehmen wollen, mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen haben. Es wird ihnen dringend ange raten, sich vorher sachverständigen Rat einzuholen.

Die Frage des Arbeitsnachweises ist kürzlich auch auf der Hauptversammlung des Verbandes Thüringischer Industrieller in Weimar beraten worden. Die „Reinische Zeitung“ hat über diese Versammlung einen eingehenden Bericht veröffentlicht, dem wir nachstehende Sätze entnehmen:

„Der Zwangs-Arbeitsnachweis, der den Zustand herbeiführt, daß die Arbeitgeber die Arbeiter nach den Meldungslisten bei dem Nachweis einfach der Reihe nach annehmen und einstellen müssen, bezeichnet der Herr Vorsitzende als sehr unangenehm für die Industrie. Dieser habe die Industrie, insbesondere die Thüringer Industrie, die ja bei ihrer Fertigkeit meistens geschulte Feinarbeiter brauche, sich ihre Arbeitskräfte herholen können, wobei man sie bekommen konnte, und man sie immer gut dabei gefahren. Dieser Zwangs-Arbeitsnachweis werde aber, wenn auch vielleicht nicht in jedem Einzelfall, so doch im allgemeinen eine Befähigung und Schädigung für die Industrie bilden. Ein Redner aus Erfurt mochte sich noch nicht näher zu der Sache äußern, aber kommen würden die Zwangs-Arbeitsnachweise zweifellos, und man werde daher schließlich seine Stellung dazu nehmen müssen. Vielleicht könnte dann die Sache am besten durch eine Kommission vorbereitet werden. Uebrigens werde ganz sicher mit dem Zwangs-Arbeitsnachweis auch der Arbeitsvertrag kommen, der Entlassungen ohne Grund verhindern solle. Ein anderer Redner betonte demgegenüber, daß schon jetzt die Industrie in den Fällen des Arbeiterbedarfs sehr ungeduldig mit den Arbeiterorganisationen verhandle. Ueber den Standpunkt, solche Verhandlungen abzulehnen, sei man längst hinaus, und das sei nur dienlich für beide Teile. Aber allerdings sollte nicht der einzelne Arbeitgeber mit der Arbeiterorganisation verhandeln, sondern auch die Organisation der Arbeitgeber mit der anderen Organisation. Der Vorsitzende betonte noch zu der beifällig angesprochenen Frage des Arbeitsvertrags, der grundlose Entlassungen verhindern solle, daß die Thüringer Industrie ihre Arbeiter viel zu nötig brauche, als daß hier Entlassungen ohne ganz dringende Gründe vorzukommen könnten. Ein Beschluß über den Zwangs-Arbeitsnachweis wurde vorläufig ebenfalls nicht gefaßt.“

Dieser Bericht der „Reinischen Zeitung“ gibt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Zunächst sei gesagt, daß der Herr Vorsitzende dieser Hauptversammlung mit seiner Ansicht, wonach die Arbeiter nach den Meldungslisten bei dem Nachweis, einfach der Reihe nach angenommen und eingestellt werden müssen, offene Türen einrennt. Daran denkt niemand, eine Vermittlung einzurichten, die planlos ohne jede Rücksicht auf besondere Fortschritte, einfach dem blöden Nummerzwang nach, erfolgen soll. Wenn ein geschulter Feinarbeiter gebraucht wird, kann der Arbeitsvermittler keinen Grobchmied senden. Dieses Beispiel ist zwar recht kraß, aber es muß angewendet werden, um das Vorurteil gegen den Arbeitsnachweis aus der Welt zu schaffen. Man soll doch nicht gegen die Einführung einer Neuerung Behauptungen aufstellen, die auf sich schon völlig haltlos sind. Der Arbeitsnachweis soll eben eine bessere Regelung zwischen Angebot und Nachfrage herbeiführen, und damit ist beiden Teilen, den Arbeitern wie den Arbeitgebern, geholfen.

Ganz anders lesen sich die Ausführungen des Redners aus Erfurt, der sich mit der Tatsache abgefunden hat, daß mit dem Arbeitsnachweis auch der Arbeitsvertrag kommen würde, der Entlassungen ohne Grund verhindern soll. Dieser Gedanke ist im wesentlichen nichts anderes als eine Befürwortung unserer Forderung auf Schaffung eines Reichsarbeitsrechtes. Auch das wird kommen, davon sind wir fest überzeugt, wenn auch noch mancher

Widerstand zu beseitigen ist. Aber die neue Zeit, der wir nach dem Kriege entgegen gehen, bringt zweifellos auch neue Verhältnisse mit sich, denen sich auch die Arbeiterbewegung anpassen muß.

Die erste Vorstellung des Vereins für Volkserhaltung in diesem Winter findet am Sonntag, den 17. Oktober, abends 7 Uhr, im Bürgerhaus des Rathauses statt.

Uns dem Verbands.

Berlin. Am Freitag, den 8. Oktober, tagte im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz von Vertretern der Arbeiter- und Angestellten-Verbände aller Richtungen, die sich mit der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Brandenburg eingehend befaßte.

wendigkeit eines Zusammenwirkens der Verbände mit den Berufsverbänden anerkannt. Seitens des Landesdirektors ist dann auch an idemliche Verbände und Bürgermeister der Provinz Brandenburg die Anregung ergangen, die von den Berufsverbänden vorgelegenen Vertrauensmänner zur Fürsorgefähigkeit innerhalb der Stadt- und Landkreise und zu den örtlichen Fürsorgekommissionen hinzuzuziehen.

Die weiteren Redner, Kustöber vom Verband Deutscher Gewerbevereine, Kufhäuser vom Bund der technisch-industriellen Beamten, Krohl vom Deutschen Werksmeisterverband, protestierten sehr lebhaft gegen die Haltung der einzelnen Stadt- und Landkreisbehörden. Die in den letzten Monaten so oft wiederholte Anerkennung für die jegegenständige Tätigkeit der Arbeiterorganisationen sei nicht in Einklang damit zu bringen, daß nun die Berufsverbände von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden, wenn es sich um die Berufswahl und damit um das künftige Schicksal der kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten handelt.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Weißwalderstraße 221/23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch den 8. November, abends 8 Uhr.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, Vertreter - Sitzung im

Buchhof Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstraße. - Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janke, Sandowstraße 42. - Dresden (Ortsverband). Gemeinliche Versammlungen aller Berufsvereine Sonnabends vor dem 1. des Monats, abends 8 Uhr im Schupmacher Werkshaus, Borßabühlcher Graben 49. - Essen. Gewerkschafts-Vereinsklub. Jeden Mittwoch, abends 8-11 Uhr. - Frankfurt a. M. (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. - Frankfurt a. O. (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. - Halle a. S. (Ortsverband). Nächste Ortsverbandversammlung Sonntag, den 24. Okt., nachmittags 3 Uhr im Paffage-Restaurant. - Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 Uhr Ortsverbandsvorstellung bei Kofe, Heinestr. - Hamburg (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Weill, Lagerstraße 2. - Hamburg (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden Donnerstag. - Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat abends 8-10 Uhr bei D. Gölpe, Mendenerstr. 5. - Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr. - Leipzig (Gewerkschaftsvereinsklub). Die Montagabend-Sitzungen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. - Leipzig (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. - Leipzig (Gewerkschaftsvereinsklub). Jeden Sonntag im Monatslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. - Stettin (Ortsverband der Gewerbevereine). Die Montagabend-Sitzungen finden jeden Dienstag abends 8 Uhr im Lokal Rebel, Poppenstraße 5, statt. - Stettin (Gewerkschaftsvereinsklub). Die Montagabend-Sitzungen finden jeden Dienstag abends 8-10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. - Tübingen (Ortsverband). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsvorstellung bei Nicolai, Kauerstr. 62. - Weimar (Ortsverband). Jeden Donnerstag, abends von 8-10 Uhr Ortsverbandsvorstellung beim Kollegen Gammel. - Weimar (Gewerkschaftsvereinsklub). Die Montagabend-Sitzungen finden jeden Mittwoch abends 8-11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. - Weimar (Gewerkschaftsvereinsklub). Die Montagabend-Sitzungen finden jeden Montag abends 9 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Bar jeden

Krebskassen Gewerksvereiner

haben folgende sechs erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstag gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit unentgeltlich:

1. Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erarbeitet vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt;

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Gewerbeindustrie, von E. Gleichauf; Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von R. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 30 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 2,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Weißwalderstr. 221-228, zu richten.

Rein erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Vom Verbandskassierer Leonot Sewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Erkelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerksvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pfg., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Weißwalderstr. 221/23.

Verantwortlicher Redakteur: Leonot Sewin, Berlin NO., Weißwalderstr. 221-228. - Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Haynas i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Eigenbergerstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Eintriedel i. Erzgeb. (Ortsverb.). 75 Pfg. Unterbringung oder Karten in der Herberge zur Heimat.

Jittas (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterbringung im Betrage von 75 Pfg. bei allen Vereinskassierern, für die folgenden Beträge beim Ortsverbandskassierer F. Brendler, Bergstr. 14.

Käsel (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten eine Ortsgeheim von 1 Mk. bei A. Teich, Finsterstr. 8.

Kothendach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterbringung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Pichel, Bauereistr. 87, Kothendach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Unterbringung. Karten beim Ortsverbandskassierer G. Bilde, Wilhelmshaven-Rüstingen, Heinestr. 18.

Würg (Kabin- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlosgeld, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Clausen, Rolmentstr. 32.

Wurg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer Emil Franke, Bahnhofstr. 8, wochentags abends 6 1/2 - 8 1/2 Uhr.

Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. im Lokal von G. Hoffmann, Rolle- und Bismarckstr. Ecke.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterbringung im Bureau, Bellemstraße 67.

Freuden (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Unterbringung beim Ortsvereinskassierer J. Wittmer, Fischerstraße 666.

Wipplad (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterbringung von 75 Pfg. gezahlt bei J. Berg, Bödenförderstr. 111.

Großhain i. Sa. Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbevereine befindet sich beim Roll. Aug. Degebrodt, Werderdam 2. Die Ortsgeheim für durchreisende Kollegen werden ebenfalls dahelbst ausgezahlt.

Worms i. L. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Frei - Logis, Abendbrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat, Frankfurterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerksvereins der Textilarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.

Friedrich Naumann. Neudeutsche Politische Wirtschftsopolitik

8. Veränderte Auflage. Fortschritt (Verlag der „Globe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das ansehnliche und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsvolk. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftleben.

Das Buch ist in dauerhaftem Leinwand für Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Weißwalderstr. 221/23 zu richten.

Werra (Ortsverband). Die Unterbringung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt bei G. Schneider, Hofackerstr. 62.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei Schaidle-Schramberg, Bernsdorfstr. 104 und bei Fridolin Stehle-Schiltach 149.

Waldenburg-Altwasser (Ortsverband). An durchreisende Unterbringungs-Karten in Altwasser bei Rudolf, Freiburgerstr. 29, und in Waldenburg bei Lempe, Gottesbergerstr. 3, Herberge in Altwasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

MO

Zent

Versteht
Versteht
den Preis

Fr. 85

Die deutsche
Literatur

Die deutsche

Der ge

Mächte ist

vielleicht

noch

lides N

Österreich

worjen, so

indergedu

Wille. Und

Augenblid

schon die

schlag bring

deutschen

Wege, die

Zuhalten; d

schäftlichen

Deutschland

Schritt. W

Flächeninfa

Kolonien ein

für einen j